



Alte Hansestadt Lemgo

Merkblatt für die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:30 - 12:00 Uhr,
Donnerstag: 16:00 - 17:00 Uhr

Auskunft erteilt:

Frau Depping Tel.: (05261) 213 327
Zimmer 105
Schmiedeamtshaus, Marktplatz 4

Gültigkeitsdauer des Wohnberechtigungsscheines (WBS):

Der Wohnberechtigungsschein ist für die Dauer eines Jahres gültig.

Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung mitzubringen (soweit zutreffend):

- ◇ gültiger Personalausweis; oder bei ausländischen Staatsbürgern Reisepässe mit gültigem Aufenthaltsnachweis; Vertriebenen- oder Flüchtlingsausweis für **alle** im Haushalt lebenden Personen
- ◇ falls der Wohnberechtigungsschein im Auftrag einer anderen Person beantragt wird, ist eine schriftliche Vollmacht des Antragstellers erforderlich
- ◇ Für jede Person mit eigenem Einkommen ist eine Einkommenserklärung auszufüllen. Bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit die Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers für das Einkommen der letzten 12 Monate vor der Antragstellung (Anlage A) bzw. die Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers über voraussichtliche Einnahmen (Anlage C)
- ◇ Heiratsurkunde (bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres nach dem Jahr der Eheschließung, wenn keiner der Ehegatten das 40. Lebensjahr vollendet hat)
- ◇ Bescheinigung über Getrenntleben
- ◇ Scheidungsurteil
- ◇ Erklärung über eheähnliche Lebensgemeinschaft

Arbeitslose:

- ◇ Letzter Bescheid des Jobcenters über die Höhe der gewährten Leistungen und letzter Kontoauszug über die Zahlung der Leistungen
- ◇ Kündigungsbestätigung des Arbeitgebers, wenn die Arbeit eines Haushaltsangehörigen endgültig aufgegeben wird

Familien oder Alleinerziehende mit Kindern:

- ◇ Schulbescheinigungen für Kinder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
- ◇ bei volljährigen Kindern: Erklärung, dass sie mit den Eltern/ dem Elternteil im Haushalt leben
- ◇ bei innerhalb der nächsten 6 Monaten zu erwartender Geburt eines Kindes den Mutterpass oder eine Bestätigung des Arztes über den voraussichtlichen Entbindungstermin
- ◇ bei Getrenntlebenden oder Geschiedenen: Sorgerechtsnachweis bezüglich der Kinder
- ◇ Nachweis über den Erhalt oder die Zahlung von Unterhaltsleistungen

Selbständige/ Gewerbetreibende:

- ◇ Letzter Einkommensteuerbescheid oder Gewinn- und Verlustrechnung mit Bestätigung des Steuerberaters/ der Steuerberaterin Rentner/innen und Versorgungsempfänger/innen: ◇ Letzte Rentenbescheide, auch Bescheide über Unfallrenten, Kriegsopferversorgungsrente, Zusatzrente (Bund, Land, Gemeinde), Werksrente
- ◇ Verdienstbescheinigung über Höhe der aktuellen Versorgungsbezüge sowie über zuletzt gezahltes Weihnachtsgeld

Schwerbehinderte, Pflegebedürftige:

- ◇ Gültiger Schwerbehindertenausweis
- ◇ Nachweis über Pflegebedürftigkeit bei einem Grad der Behinderung von unter 100 %
- ◇ Nachweis über Höhe des Pflegegeldes

Sozialhilfeempfänger (Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt):

- ◇ letzter Sozialhilfe- oder Grundsicherungsbescheid und letzter Kontoauszug über die Zahlung der Leistungen

Studierende/ Auszubildende:

- ◇ aktuelle Immatrikulationsbescheinigung; Unterlagen über die Gewährung von Studienbeihilfen (BaföG, kfW-Kredit u.a.)
- ◇ Bescheinigung der Eltern über die zurzeit gezahlten Unterhaltsleistungen
- ◇ Ausbildungsvertrag